

An den  
Bürgermeister der Stadt Königswinter  
Herrn Lutz Wagner  
Drachenfelsstr. 9

53639 Königswinter

11. Januar 2021

**Antrag: Aufhebung Beschluss Nr. 448/2019/2 zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/3S „Am Rheinufer / Am Werth“ im Stadtteil Niederdollendorf - „Sumpfweggelände“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, diesen Antrag der Ratsfraktionen KöWi, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz am 27.01.2021 bzw. dem nächsten Haupt-, Personal- und Finanzausschusses am 22.02.2021 zu setzen.

**Antrag:**

1. Der Rat der Stadt Königswinter spricht sich nach eingehender Abwägung und auf der Basis neu definierter städtebaulicher Ziele für die Freihaltung der (faktischen) Außenbereichsflächen im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/3S im Bereich „Am Rheinufer / Am Werth“ aus.
2. Der Rat der Stadt Königswinter hebt den Beschluss Nr. 448/2019/2 vom 18.03.2019 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/3S „Sumpfweg-Süd“ für den Bereich „Am Rheinufer / Am Werth“ im Stadtteil Niederdollendorf auf.
3. Die Verwaltung wird gebeten, die Aufhebung des B-Plans 1. Änderung 20/3S samt Stammplan 20/3S vorzubereiten.

**Begründung:**

Bereits 2008 haben die Ratsfraktionen der SPD und der Grünen erstmals die Aufhebung des „Sumpfweg-B-Plans“ beantragt. Die damals handelnden Personen sind mit diesem Anliegen genauso gescheitert wie die Vertreter der SPD und Königswinterer Wählerinitiative (KöWi) mit einem vergleichbaren Antrag im Jahr 2019. Die Vertreter der KöWi-, SPD- und Grünen-Fraktionen haben die jetzige Initiative zur Aufhebung bereits im Sommer und damit im Vorfeld der Unterzeichnung der Planungsvereinbarung zwischen der Stadt Königswinter und der BPD angekündigt.

Nach eingehender Abwägung aller Argumente und auch des finanziellen Risikos, dass sich daraus für die Stadt Königswinter ergeben könnte, sind die Fraktionen überein gekommen,

die geplante Aufhebung des Bebauungsplans „Am Rheinufer / Am Werth“ auf den Weg zu bringen und im Rat zu beschließen.

Ziel ist es, die Fläche mit ihrer ökologischen Wertigkeit und dem hohen Potential im Rahmen des Natur- und Klimaschutzes von jeglicher Bebauung – ausgenommen der nach §34 BauGB zu bewertenden Flächen - freizuhalten. Damit soll eine Fläche, die nach heutiger Gesetzeslage aufgrund des Hochwasserschutzes (§78 WHG) nicht mehr neu als Wohnbaufläche ausgewiesen werden dürfte, als Retentionsfläche erhalten bleiben.

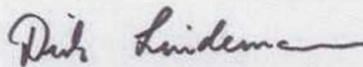
Die Funktion eines wertvollen Trittsteinbiotops ergibt sich nicht allein aus den wertbestimmenden Gehölzstrukturen parallel zum Rheinufer, sondern auch aus der Größe und Vielfaltigkeit der Fläche. Dazu gehört auch die Möglichkeit, die Auswirkungen eines sich flächig ausbreitenden und wieder abfließenden Hochwassers auf die Natur und das komplexe Zusammenspiel mit dem ansteigenden Grundwasser zuzulassen. Die Reduktion der Fläche und der durch die Wohnbebauung generierte zusätzliche „Zivilisationsdruck“ hätten erhebliche negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt und die potentielle Klimaschutzfunktion dieses Gebietes.

Wünschenswert wäre mittelfristig eine Übernahme der Flächen durch die Stadt und eine ökologische Aufwertung dieses Bereiches als naturnahe Rheinauenlandschaft.

Mit freundlichem Grüßen



Stephan Bergmann  
Vorsitzender KöWI-Fraktion



Dirk Lindemann  
Vorsitzender SPD-Fraktion



Thomas Koppe  
Vorsitzender Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN